

## **§ 7. Die Entwicklung der Eigentlichkeit von der Wahrheit zur Un-wahrheit des Seins**

In den voranstehenden Kapiteln wurde gezeigt, dass die Frage nach der Eigentlichkeit darauf zielt, das ausgezeichnete Wesen des Menschen hinsichtlich der ursprünglichen Beziehung zwischen Sein und Dasein zu erhellen. Bis 1930 hat Heidegger diesen Seinsbezug im Grunde nur als eine ontologisch-transzendente Bestimmung des Daseins betrachtet und sich bemüht, ihn durch verschiedene Perspektiven z.B. in Bezug auf die Zeitlichkeit, auf die Grundstimmung und Weltbildung oder auch auf die Freiheit zu erläutern. Trotz verschiedener Blickwinkel wird das Problem der Eigentlichkeit stets innerhalb des Horizonts der Daseinstranszendenz behandelt.

Die These dieser Dissertation lautet, dass das Problem der Eigentlichkeit, die in SuZ zum ersten Mal thematisch behandelt wird, in der Philosophie Heideggers stets latent präsent geblieben ist. Daraus ergeben sich die Fragen: Wie wird die Eigentlichkeit in der neuen Entwicklung des Freiheitsdenkens interpretiert? Wie lässt sich die Frage nach der Eigentlichkeit nicht nur im Bezug auf die Erschlossenheit des Seins, sondern auch bezüglich der Verborgeneheit des Seins, d.h. nicht nur hinsichtlich der Daseinstranszendenz, sondern auch der Geschichte des Seins stellen? Was ist die Eigentlichkeit in dieser neuen Auffassung des Seins?

In ›Vom Wesen der Wahrheit‹ hat Heidegger einen großen Schritt zur Erweiterung des Verständnisses der Eigentlichkeit gemacht: „Die Besinnung auf den Wesenszusammenhang zwischen Wahrheit und Freiheit bringt uns dahin, die Frage nach dem Wesen des Menschen in einer Hinsicht zu verfolgen, die uns die Erfahrung eines verborgenen Wesensgrundes des Menschen (des Daseins) verbürgt, so zwar, daß sie uns zuvor in den ursprünglich wesenden Bereich der Wahrheit versetzt.“ (WdW in WM, 187) Entsprechend der neuen und anderen Interpretation der Wahrheit, die nicht nur die Unverborgenheit des Seins, sondern auch zugleich die Un-entborgenheit des Seins berücksichtigt, hat der Philosoph den ursprünglichen Seinsbezug, d.h. „den verborgenen Wesensgrund des Menschen“ tiefer entfaltet. Daher wird die Eigentlichkeit, also das Sein des Menschenwesens, nicht nur in Bezug auf das ekstatische Wesen des Menschen allein von seiner Existenz als existierendes Dasein her gedacht, sondern vielmehr im Zusammenhang mit der Verbergung der Geschichte des Seins betrachtet. Bevor die Verbergung des Seins in ihrer Auffassung als der Un-wahrheit und von da aus die Bedeutung der Eigentlichkeit erklärt werden, soll im Folgenden zunächst das Verständnis der Unwahrheit vor 1930 dargelegt werden.

*A. Vor 1930 – Die Unwahrheit als die Uneigentlichkeit des transzendentalen Daseins*

Bereits in SuZ hatte Heidegger darauf hingewiesen, dass das Dasein von vornherein in einem Bezug zum Sein steht, d.h. dass es sich immer schon in der Offenheit des Seins bewegt. So impliziert der eigentliche Seinsbezug des Daseins die Wahrheit des Seins, welche durch die transzendente Seinsverfassung des Daseins erschlossen wird. Obwohl Heidegger schon sehr früh bemerkt hat, dass der transzendenten Erschlossenheit nicht nur die Wahrheit, sondern auch die Unwahrheit immanent ist, bezieht sich die Auslegung der Unwahrheit doch nicht auf das Wesen des Seins selbst, sondern nur auf das Wesen des existierenden Daseins.

In SuZ konnte Heidegger sagen: „Das Dasein ist, weil wesenhaft verfallend, seiner Seinsverfassung nach in der »Unwahrheit«.“ (SuZ, 222) Das Dasein steht in der Wahrheit und zugleich in der Unwahrheit, weil seine ganze Seinsstruktur ein geworfener Entwurf ist. Entsprechend seinem widersprüchlichen Wesen muss das Dasein in seiner faktisch verfallenden Existenz von seinem ursprünglichen Seinsbezug, d.h. von seiner Eigentlichkeit, unumgänglich loslassen. Daher existiert das geworfene Dasein „zunächst und zumeist“ uneigentlich, insofern das ursprüngliche Phänomen der Wahrheit verdeckt wird und die Unwahrheit des Seins herrscht. So bezeichnet die Unwahrheit den Zustand der Uneigentlichkeit des transzendentalen Daseins, der eine Defizienz an Erschlossenheit bedeutet.

Die Entbehrung der Erschlossenheit kommt aus der Verschlossenheit des Seins, die aber nicht dem Sein selbst, sondern dem Seinsverständnis des Daseins entspringt. Entsprechend dieser dem Seinsverständnis eigenen Verschlossenheit gehört die Unwahrheit des Seins lediglich zum Bereich der faktischen Existenz des Daseins: „Zur Faktizität des Daseins gehören Verschlossenheit und Verdecktheit.“ (SuZ, 222) Im Gegensatz von Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit offenbart sich durch den Augenblick in der Eigentlichkeit eine besondere Situation, worin sich nur die reine ontologische Seinswahrheit, aber nicht die ontische, uneigentliche Unwahrheit, zu erkennen gibt. Kurzum: die Eigentlichkeit enthält keine Uneigentlichkeit, die Seinswahrheit selbst impliziert keine Unwahrheit. Durch die Erschließung der Seinswahrheit im eigentlichen Sein zum Tode ist nach Heidegger die Unwahrheit überwindbar, obwohl das Dasein als ein geworfenes immer noch in der Unwahrheit bleibt. Daher zielt die Philosophie Heideggers vor 1930 darauf zu zeigen, wie die Unwahrheit des Seins durch die ursprüngliche Entfaltung des transzendentalen Vollzugs des Daseins zu überwinden sei, um die Wahrheit des Seins zu erschließen.

*B. Seit 1930 – Die Un-wahrheit als die Verbergung der Geschichte des Seins*

Die Haupteinsicht des Vortrages ›Vom Wesen der Wahrheit‹ von 1930 liegt darin, dass das Dasein nicht nur in der Wahrheit bzw. Offenheit des Seins, sondern in der Un-wahrheit bzw. Verbergung des Seins verwurzelt ist. Mit der Un-wahrheit des Seins meint Heidegger nun nicht mehr einen Mangel an Erschlossenheit des Seins auf Seiten des Daseins, sondern den Entzug des Seins selbst, der, älter als das Seinlassen des Seienden, immer schon geschieht. Demnach bezieht sich der gegenstrebige Charakter der *aletheia* nicht nur auf die Erschlossenheit des Daseins, sondern primär auf die des Seins selbst.

Da die Erschlossenheit des Seins nur im Dasein geschieht, kann die Spur seiner Verbergung auch im Dasein gefunden werden. Das Dasein, das durch sein „ek-sistentes“ Wesen der Wahrheit des Seins gegenwärtig wird, hat von vornherein die erste und weiteste „Un-entborgenheit“, die eigentliche Un-wahrheit des Seins, in seiner „Verbergung des Seienden im Ganzen“ (WdW in WM, 193) verwahrt. Basierend auf der Verbergung des Seins kann sich eine Erschlossenheit des Daseins ergeben.

Der ursprüngliche Bezug zum Sein ist daher nicht die Wahrheit, sondern die Un-wahrheit, die als Sichverbergen das Wesen des Seins durchwaltet. Die Un-wahrheit wird jetzt nicht aus der faktisch verfallenden Existenz des Daseins, vielmehr aus einem „noch nicht erfahrenen Bereich der Wahrheit des Seins“ (WdW in WM, 194) verstanden. Demnach bedeutet die Un-wahrheit das „Un-wesen der Wahrheit“ (WdW in WM, 194), das sich vor der wesenden Erschließung der Wahrheit des Seins bereits im Dasein hält. Die Un-wahrheit, in der das Wesen des Seins nicht verschwindet, sondern sich bewahrt, wird sich entziehend vom Dasein vergessen. Daher bezeichnet Heidegger die Un-wahrheit als das „Geheimnis des Daseins“<sup>1</sup>. Aus der Un-wahrheit des Seins und d.h. zugleich im Geheimnis des Daseins ent- und besteht ein vergessener Wahrheitsbereich, ein Un-wahrheitsbereich in Gestalt des Seienden im Ganzen. In diesem Bereich wird das Seiende durch die Freiheit des Daseins in der Weise und in der Grenze seiner Anwesenheit und Zugänglichkeit bestimmt.

In seiner Freiburger Vorlesung an der Jahreswende 1931/32 hat Heidegger das „Geheimnis des Daseins“ als „Bodenständigkeit des Menschen“ (GA 34, 209) charakterisiert. Im Un-wahrheitsbereich des Seins vollzieht sich die

<sup>1</sup>Vgl. WdW in WM, 194: „Das Da-sein verwahrt, sofern es ek-sistiert, die erste und weiteste Un-entborgenheit, die eigentliche Un-wahrheit. Das eigentliche Un-wesen der Wahrheit ist das Geheimnis.“

verborgene und also vergessene Seinsverfassung des Daseins, in der das Dasein die selbstverständliche „Vertrautheit des Seienden“ (GA 34, 209) bereits vor dem transzendentalen Entwurf festhält. Das Festhalten an der gewöhnlichen Vertrautheit lässt das Dasein von vornherein wissen, worauf es seine Freiheit richten soll, d.h. wie es sich überhaupt zum Sein und zum Seienden verhalten soll. Nur in einer schon geöffneten, vertrauten und zugleich verborgenen und vergessenen Welt kann das Dasein seine Freiheit ungestört in der Weise der „Verhaltenheit des Sein-lassens“ (WdW in WM, 191ff.) auf das Seiende entwerfen. Davon ausgehend ist das „Geheimnis des Daseins“, also die Un-wahrheit des Seins, der latente Ursprung der Freiheit. Die Freiheit ist daher nicht in der Transzendenz des Daseins selbst, vielmehr in der Verbergung des Seins fundiert.

Die vertraute und zugleich vergessene Seinsverfassung entspringt nicht dem transzendentalen Wesen des Daseins, sondern seinem geschichtlichen Wesen.<sup>2</sup> Das geschichtliche Wesen begegnet uns in der Geworfenheit des Daseins, in welcher das Dasein in die Geschichte der anfänglichen Entbergung des Seienden im Ganzen ausgesetzt wird. In der Geworfenheit findet das Dasein seine Seinsverfassung von den geschichtlichen Entscheidungen eines Menschentums vorbestimmt. Die verborgene Macht der Geschichte verleiht der jeweiligen Welt ihre grundlegenden Selbstverständnisse, die in der Geschichte eines jeweiligen Menschentums errichtet und übernommen werden. Wie diese Macht nach Heidegger im Abendland geschieht und sich entwickelt hat, wird im nächsten Kapitel über die Seinsgeschichte thematisiert.

Nachdem Heidegger die selbstverständliche Seinsverfassung der abendländischen Welt bzw. die Un-wahrheit des abendländischen Daseins in seiner geschichtlichen „Verborgenheit des Seienden im Ganzen“ aufgedeckt hat, hat sich seine Interpretation der Unwahrheit von der Uneigentlichkeit des transzendentalen Daseins zur Verbergung der Geschichte des Seins gewandelt. Nur weil das Seiende im Ganzen als Grundgeschehen in der Vergessenheit versunken ist, kann der abendländische Mensch die „Maße“ (WdW in WM, 195) seiner Welt beständig nach seinen Bedürfnissen, Absichten und Planungen lenken. Obwohl die Maße als die beherrschenden selbstverständlichen Wahrheiten der Welt sich verändern können, gründen sie jedoch auf einer verborgenen und deshalb stabilen Seinsverfassung des Seienden im Ganzen.

<sup>2</sup>Obwohl Heidegger selbst weder den Ausdruck „das transzendente Wesen“ noch „das geschichtliche Wesen“ verwendet, sondern nur vom „transzendentalen Dasein“ und „geschichtlichen Menschen“ spricht, ist die Einführung dieser Begriffe hilfreich, um seine Gedanken über das Menschenwesen zu verdeutlichen.

Durch diese Verfügung über die Maße lässt der geschichtliche Mensch sich in der „Irre“ stehen, d.h. er geht im Gangbaren des Seienden auf und verlässt sein ursprüngliches Wesen des Geheimnisses. Demgemäß strebt die Philosophie Heideggers seit 1930 danach, die Seinsvergessenheit im Sinne der Unwahrheit der Geschichte des Seins zu überwinden.

*C. Eigentlichkeit als Rückkehr in die geschichtliche Irre als solche*

Durch die Frage nach dem Wesen der Wahrheit eröffnet sich im ursprünglichen Verhältnis zwischen Sein und Dasein ein neues Phänomen. Das transzendente Dasein kommt gemeinsam mit dem sich entziehenden Sein ans Licht. Der Seinsbezug des Daseins, der zuvor nur durch seine transzendente Freiheit hinsichtlich der Wahrheit des Seins erläutert wurde, muss jetzt weiter im Bezug auf die Unwahrheit des Seins, d.h. auf die geschichtliche Verbergung des Seienden im Ganzen betrachtet werden. Wenn der Seinsbezug des Daseins vorher als Eigentlichkeit im Sinne der ursprünglichen Erschlossenheit des Seins ausgelegt wurde, dann enthält die Eigentlichkeit jetzt ein Paradox, weil die ursprüngliche Erschlossenheit des Seins in der Verborgenheit des Seins besteht. Das paradoxe Verhältnis zum Sein ist nach Heidegger das „Geheimnis des Daseins“, wobei das Dasein sich in seiner Erschlossenheit des Seins stetig am Seienden im Ganzen versieht, d.h. den Grund des Maßnehmens für die Einrichtung seiner Welt vergisst.

Entsprechend dem paradoxen Seinsbezug des Daseins fasst Heidegger nun die Uneigentlichkeit neu. Die Uneigentlichkeit gehört jetzt nicht lediglich zur faktisch verfallenden Existenz, sondern zu einem tiefliegenden Wesen der Existenz: der Mensch ist „in der Ek-sistenz seines Daseins dem Walten des Geheimnisses und der Bedrängnis der Irre zumal unterworfen“ (WdW in WM, 197). In einer sich selbst undurchsichtigen Geworfenheit geht das Dasein anfänglich in der geschichtlichen Verbergung des Seienden im Ganzen auf, indem es sich „weg vom Geheimnis hin zum Gangbaren“ bewegt. Sofern das Dasein vom geschichtlichen Walten des Seienden im Ganzen beherrscht wird und dieses zugleich vergisst, ist es uneigentlich. Dies ist die „Irre“. Parallel zur positiven Rolle der Uneigentlichkeit in der Existenz des Daseins in SuZ, behält die Irre auch hier ihre positive Funktion. Allein im Kontext des Grundgeschehens der geschichtlichen Irre ist das transzendente Dasein frei.<sup>3</sup>

<sup>3</sup>Die Fortsetzung der Problematik der Eigentlichkeit hat auch F.-W. von Herrmann anerkannt: „Wenn die Irre als Irre erfahren wird, wandelt sich das ek-sistente Insistieren in jenes unverschlossene Ek-sistieren, das sich nicht »am Geheimnis des Da-seins« (197) versieht. Dieser Wandel der insistenten Ek-sistenz zur Ek-sistenz als dem unverschlossenen Verhältnis zur

Da die Uneigentlichkeit als Irre der Un-wahrheit des Seins entspringt und weil die Un-wahrheit das Fundament der transzendentalen Existenz ist, kann das Dasein die Uneigentlichkeit, welche die gesamte Offenbarkeit seiner transzendentalen Existenz betrifft, nicht überwinden. Im Unterschied also zu den Untersuchungen vor 1930 untersteht die Uneigentlichkeit nicht der Eigentlichkeit, insofern sie ihrer entbehrt. Im Gegenteil, die Eigentlichkeit des Daseins im Sinne der ganzen Erschlossenheit des Seins des transzendentalen Daseins wird von der Uneigentlichkeit als der Verbergung des Seins beherrscht: „Jedes Verhalten hat gemäß seiner Offenständigkeit und seinem Bezug zum Seienden im Ganzen je seine Weise des Irrrens.“ (WdW in WM, 197)

Angesichts der Verbergung des Seins und der ihr entsprechenden Irre des Daseins kann der Eigentlichkeit ein tieferer Sinne verliehen werden: „Die Irre durchherrscht den Menschen, indem sie ihn beirrt. Als Beirrung schafft die Irre aber zugleich mit an der Möglichkeit, die der Mensch aus der Existenz zu heben vermag, sich nicht beirren zu lassen, indem er die Irre selbst erfährt und sich nicht versieht am Geheimnis des Da-seins.“ (WdW in WM, 197) Die Eigentlichkeit des Daseins bedeutet demnach die Überwindung der geschichtlichen Irre, d.h. das Dasein lässt seine Uneigentlichkeit im Sinne der Irre als „weg vom Geheimnis hin zum Gangbaren“ erfahren, damit sein wesenhaftes Geheimnis als die geschichtliche Verbergung des Seienden im Ganzen aus der Vergessenheit herausgehoben werden kann. Ist die Irre als Irre erfahren,<sup>4</sup> taucht zugleich die Verbergung des Seins in der Lichtung für die Verbergung des Seins auf. Wie in SuZ zielt die Eigentlichkeit stets auf das Erwachen aus der Seinsvergessenheit. Statt an der Rückkehr aus der alltäglichen Uneigentlichkeit in die augenblickliche Eigentlichkeit orientiert das Erwachen sich an der Rückkehr aus dem Geheimnis des Daseins in seine geschichtliche Irre als solche. Der Mensch wird eigentlich, wenn er erkennt, dass er irrt.

Verbergung hat in »Sein und Zeit« seine existenzial-ontologische Entsprechung in der »vorlaufenden Entschlossenheit«, in der sich das verfallende Da-sein aus seiner Verfallenheit zurückholt und als Eigentlichkeit gewinnt.“ Vgl. *Wahrheit – Freiheit – Geschichte*, Frankfurt am Main 2002, 183f.

<sup>4</sup>W. J. Richardson hat in seinem Aufsatz »Heidegger's Truth and Politics« die politische und ethische Einstellung Heideggers falsch interpretiert. Das Kernproblem liegt hauptsächlich darin, dass er die Bedeutungen der Un-wahrheit und der Irre bei Heidegger missverstanden hat. Sie gehören *als solche* nicht – wie er dachte – zum „heart of darkness“, sondern zur Lichtung der Verbergung des Seins. Vgl. *Ethics and Danger: Essays on Heidegger and Continental Thought*, Hrsg. von Arleen B. Dallery and Charles E. Scott with P. Holley Roberts, New York 1992, 11-24.

Heidegger hat zwar in diesem Vortrag nicht die Begriffe Eigentlichkeit und Uneigentlichkeit, jedoch den Begriff der „Entschlossenheit“ zur Bezeichnung des Geschehens des wesentlichen Seinlassens verwendet: „Das Seinlassen des Seienden als eines solchen im Ganzen geschieht aber wesensgerecht erst dann, wenn es zuweilen in seinem anfänglichen Wesen übernommen wird. Dann ist die Entschlossenheit zum Geheimnis unterwegs in die Irre als solche.“ (WdW in WM, 198) In der neuen Auffassung der Eigentlichkeit wird lediglich die Vergessenheit der Uneigentlichkeit, aber nicht deren Wesen beseitigt, d.h. die Verbergung des Seins wird nicht als Uneigentlichkeit wie in SuZ gesprengt, vielmehr wird die Verbergung als Verbergung durchsichtig gemacht und sein unverändertes Wesen in der Offenbarkeit als Unwahrheit des Seins erfahren. Der Philosoph betont: „Soviel Sein, soviel Schein.“ (GA 34, 322) Damit meint er, dass die Erschlossenheit des Seins zugleich seine Verschlossenheit im Schein mit sich bringt. Wir können dem Leitfaden seines Denkens folgend umgekehrt behaupten: „Soviel Schein, soviel Sein.“ Nur durch die Anerkennung der Uneigentlichkeit im Sinne der geschichtlichen Verbergung des Seins kann die Eigentlichkeit als die ursprünglichste sich entziehende Erschlossenheit des Seins ans Licht gebracht werden und die Verborgenheit des Seins im Da des Daseins erfahren werden.

Die obige Interpretation der Eigentlichkeit im Bezug auf die Unwahrheit des Seins kann sich auf einen Hinweis von Heidegger stützen. In der Tat kann eine Entwicklung des Eigentlichkeits-Denkens in der Freiburger Vorlesung vom Wintersemester 1931/32 verdeutlicht werden, obwohl das Problem auch hier nicht offen thematisiert wird: „Unter Eigentlichkeit verstehen wir *die* Weise der Existenz des Menschen, darin er sich zueigen (eigentlich) wird, d.h. zu sich selbst kommend *er selbst* wird und er selbst sein kann.“ (GA 34, 213) Die Eigentlichkeit wird demgemäß als „Seinserstrebis“ (GA 34, 216), als „das eigentlichste Streben“ (GA 34, 216) und „das eigentliche Haben“ (GA 34, 216) ausgelegt, wobei das Dasein nicht mehr in einer nur scheinbaren Freiheit durch seine Bedürfnisse an das Seiende gefesselt sein muss. Vielmehr vermag das Dasein *als* ein Strebensverhältnis zu sich selbst zu finden. Das eigentliche Seinsverständnis wird daher so dargelegt: „Diese Erhaltung aber hält das Bestrebte auf das Strebende [das Dasein] selbst zurück, damit es für dessen Verhalten zum Seienden Maß und Gesetz werde und so Existenz aus dem Grunde des Seienden im Ganzen ermögliche.“ (GA 34, 216)

Die Eigentlichkeit wird in dieser Vorlesung weiterhin als die „ursprünglichste *Sehnsucht*“ (GA 34, 239) des Daseins aufgefasst. In der Bewegung

dieser Sehnsucht entsteht ein eigentlicher Seinsbezug des Daseins, in dem das Seiende im Ganzen sich geschichtlich eröffnet. Um das volle Seinserstrebnis bzw. sein geschichtliches Wesen sichtbar zu machen, ist Heidegger auf die Un-wahrheit in ihrem Verhältnis zur abendländischen Geschichte des „Wissens“<sup>5</sup> eingegangen. Demnach ist die Frage nach der Eigentlichkeit als Seinserstrebnis auf das Verhältnis des Daseins zum Seienden im Ganzen gerichtet. Im Rahmen dieser Untersuchung der Un-wahrheit ist das ursprüngliche Seinserstrebnis schließlich als das notwendige „Phänomen der verkehrten Ansicht“<sup>6</sup> aufgewiesen worden. Damit wird die Eigentlichkeit als eine Eröffnung der Uneigentlichkeit angesprochen. Die Eigentlichkeit wird als ein un-wahrer Zustand des Menschen hinsichtlich seines ursprünglichen Verhältnisses zum Seienden erhellt, d.h. der Mensch ist irgendwie auf das Seiende, wenngleich verkehrt, bezogen. Diese Erläuterung der Un-wahrheit veranlasst die Frage nach der Seinsgeschichte, soweit sie einen neuen Bezirk des Seins freilegt. So hat Heidegger in den Beilagen zu dieser Vorlesung festgehalten, dass „dieser Wandel des Wesens der Wahrheit die Umwälzung des ganzen menschlichen Seins ist, an deren Beginn wir stehen“ (GA 34, 324). Dies weist näher darauf hin, dass Heidegger eine Behandlung der Eigentlichkeit im Kontext des geschichtlichen Seins-Geschehens seit 1930 unthematisch bereits eingeleitet hat.

<sup>5</sup>GA 34, 240: „Wissen aber ist Besitz von *Wahrheit*, d.h. Unverborgenheit von Seiendem; in solchem Besitzen von *Wahrheit* liegt danach ein Verhältnis zum Seienden.“ Das ganze Wissen der abendländischen Geschichte zielt auf den Bezug zum Seienden. Der Erfolg dieses Wissens enthält aber den Preis der Seinsvergessenheit.

<sup>6</sup>Vgl. GA 34, 292 und 317: „die Verkehrtheit des Ansehens von etwas als etwas, ist jetzt begriffen im Sinne des *vorbeisiehenden Sich-versehens*.“ Nach Heidegger ist dieses Sich-versehen nichts anderes als die Seinsvergessenheit, d.h. die Uneigentlichkeit des Daseins.